



Bei Interesse an einer Reservierung unserer Räumlichkeiten wird um Bekanntgabe des Veranstaltungsablaufes im Vorfeld gebeten. Vor Erstellen eines unverbindlichen Angebotes ist ein Besichtigungstermin von großem Vorteil. Gemeinsam kann man vor Ort die Veranstaltung detailliert besprechen und Ideen austauschen.

Die Möbeldepot Kilian OG behält sich die Änderungen von Preisen ohne nähere Bekanntgabe von Gründen vor.

Die Nutzung der MD-HALL ist nur unter Kenntnis und uneingeschränkter Berücksichtigung der Bestimmungen der Hausordnung möglich. Der Veranstalter/Mieter hat sich über den Zustand der Räumlichkeiten und deren Eignung für die beabsichtigte Verwendung ausreichend informiert.

#### 1. WIE LANGE KANN ICH DIE RÄUME NUTZEN?

Die Nutzungszeit der Räumlichkeiten tagsüber ist von 9.00 bis 18.00 Uhr festgelegt. Buchen Sie einen halben Tag, beträgt die Nutzungszeit maximal 5 Stunden, buchen Sie einen ganzen Tag, beträgt diese maximal 10 Stunden. Abendveranstaltungen sind mit speziellen, obligatorischen Zusatzbuchungen verbunden (siehe Angebot). Das Veranstaltungsende muss im Vorhinein bekanntgegeben werden, die Einhaltung ist wünschenswert. Bei bereits gebuchten Nachfolgeveranstaltungen ist die im Angebot festgelegte Endzeit unbedingt einzuhalten.

#### 2. WIE IST DER AUF- UND ABBAU GEREGLT?

Der Zeitrahmen für Auf- und Abbauarbeiten ist mit der MD-Crew im Voraus abzuklären und ist abhängig von der Verfügbarkeit der Räume. Die hierfür vorgesehenen Preise entnehmen Sie bitte dem Angebot.

#### 3. LADEZONE

Die Möbeldepot Eventlocation haftet nicht für etwaige Übertretungen des Veranstalters/Mieters in diesem Bereich des Hauses. Der Veranstalter/ Mieter hat sich im Zuge der Veranstaltungsorganisation über die Gegebenheiten der Ladezone zu informieren. Da diese Bereiche außerhalb des Mietbereichs des Veranstaltungszentrums liegen, wird für diese Bereiche vom Veranstaltungszentrum auch keine Haftung übernommen.

#### 4. RESERVIERUNGSBESTÄTIGUNG

Sobald der Veranstalter/Mieter das Bestätigungsmail mit Firmenstempel und Unterschrift an das Veranstaltungszentrum gesendet hat, verpflichtet er sich zur Anmietung der Räumlichkeiten und erkennt die Hausordnung und die allgemeinen Geschäftsbedingungen vollinhaltlich an.

#### 5. STORNO

Bei Stornierung des Anmietungsvertrages hat der Mieter/Veranstalter eine Stornogebühr zu bezahlen.

Absage 3 Tage vorher: 100 % des vereinbarten Preises

Absage 7 Tage vorher: 50 % des vereinbarten Preises

Absage 30 Tage vorher: 20 % des vereinbarten Preises

#### 6. BESCHILDERUNG

Für die Ankündigung der Veranstaltung durch Plakate oder Wegweiser zur MD-Halle ist gestattet.

## 7. CATERER/TECHNIKER

Die Vertragsabwicklung mit dem Caterer und/oder einer externen Technikfirma (Licht/Tontechnik oder DJ) obliegt dem Veranstalter/Mieter. Das Möbeldepot muss über alle Partnerfirmen des Veranstalters/Mieters unterrichtet werden, die Anlieferung und Abholung diverser Veranstaltungsutensilien muss mit der MD-Eventlocation koordiniert werden. Das Möbeldepot übernimmt keinerlei Haftungen die der Caterer verursacht.

## 8. REINIGUNG

Die Kosten für die Reinigung sind in den Raumnutzungskosten inkludiert. Umfassende Spezialreinigungen, sofern diese von der Möbeldepot Eventlocation als unumgänglich erachtet werden, werden gesondert verrechnet.

## 9. GESETZLICHE ABGABEN

Sämtliche Steuern, Gebühren, Abgaben, insbesondere die Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Veranstalters/Mieters. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise.

## 10. BEWILLIGUNGEN

Die MD-Halle besitzt eine Bewilligung nach dem Wiener Veranstaltungsstättengesetz. Der Veranstalter/Mieter ist verpflichtet, sich über Inhalt des in der Möbeldepot Eventlocation zur Einsicht aufliegenden Bewilligungsbescheides zu informieren und dessen Auflagen einzuhalten. Sämtliche übrigen behördlichen oder sonstigen Bewilligungen für die geplante Veranstaltung hat der Veranstalter/Mieter auf eigene Kosten und Gefahr selbst einzuholen und dies der Möbeldepot Eventlocation vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen. Er hat diesbezüglich die MD-Halle schad- und klaglos zu halten. Musikgruppen dürfen max. bis 22 Uhr im Diners Room spielen.

Im Outdoor Segment muss unbedingt Ruhe nach dem Veranstaltungsgesetz ab 22 Uhr eingehalten werden, Anzeigen übernimmt der jeweilige Mieter / Veranstalter. Bis 22 Uhr sind auch Musikbands erlaubt laut Wiener Veranstaltungsgesetz. Ansonsten muss eine Bewilligung beim jeweiligen Referat eingeholt werden.

## 11. HÖHERE GEWALT

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe, die von der Möbeldepot Eventlocation weder vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind, nicht durchgeführt werden, sind Schadensersatzansprüche des Mieters/Veranstalters gegenüber der Möbeldepot Thomas Kilian e.U. welcher Art auch immer ausgeschlossen.

Bei Überschreitung der vereinbarten Abbauzeiten ist die Möbeldepot Eventlocation berechtigt, die Räumung der Aufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Mieters/Veranstalters durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Schäden, die durch mutwillige, unsachgemäße Behandlung verursacht werden, hat der Mieter/Veranstalter der Möbeldepot Thomas Kilian e.U. zu ersetzen.

## 12. HAFTUNG UND SCHADENERSATZ

Der Mieter/Veranstalter haftet für Beschädigungen, die durch seine Gäste, Mitarbeiter oder beauftragte verursacht werden. Gegebenenfalls wird die Möbeldepot Eventlocation den Abschluss geeigneter Versicherungen vom Mieter/Veranstalter verlangen. Das Möbeldepot haftet nur dann, wenn Schäden durch eigene Mitarbeiter vorsätzlich herbeigeführt wurden. Der Mieter/Veranstalter ist verpflichtet, die beabsichtigte Installation von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen der Möbeldepot Eventlocation mitzuteilen und dessen Einwilligung einzuholen. Bei Anbringung von Dekoration müssen feuerpolizeiliche und sonstige Bestimmungen eingehalten werden. Strafen, die aus Nichteinhaltung dieser Bestimmungen resultieren, werden voll vom Mieter/Veranstalter getragen. Das Möbeldepot übernimmt

keinerlei Haftung bei Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Mieter/Veranstalter oder Dritten eingebrachten oder zurückgelassenen Güter, sowie Garderobe. Sofern eine Garderoben Dame/Herr gegen ein vom Veranstalter zu leistendes Entgelt vom Möbeldepot zur Verfügung gestellt wird, ist die Haftung der MD-Möbeldepot Thomas Kilian e.U auch nicht eingeschlossen.

### 13. WERBUNG DES MIETERS/VERANSTALTERS AM VERANSTALTUNGSORT

Werbemaßnahmen in Bild,Ton und Schrift bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der MD-Halle. Es darf keine Beschriftung welcher Art auch immer, außerhalb des Gebäudes angebracht oder verteilt werden.

### 14. FILMEN UND FOTOGRAFIEREN

Dem Mieter/Veranstalter ist es im Zuge der Veranstaltung gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen anzufertigen oder anfertigen zulassen. Der MD-Halle ist es gestattet, Filme und Fotografien etc. in Abstimmung mit dem Veranstalter für eigene Werbezwecke anzufertigen.

### 15. DATENSCHUTZ

Der Mieter/Veranstalter erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die der Vermieter bekanntgegebenen persönlichen Daten des Mieters/Veranstalters verarbeitet und für die Zwecke der Direktwerbung im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen vom Veranstaltungszentrum verwendet werden dürfen. Der Mieter/Veranstalter stimmt der Zusendung mit einem Möbeldepot Logo von Einladungen zu Werbezwecken zu.

### 16. SCHRIFTLICHKEIT UND GEWOHNHEITSRECHT

Abänderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Aus vorausgehenden Veranstaltungen bzw. Verträgen kann der Mieter/Veranstalter keine rechte welcher Art auch immer ableiten.

### 17. KÜNDIGUNG DURCH DIE Möbeldepot Eventlocation

Die MD-Halle ist berechtigt, mit sofortiger Wirkung und ohne detaillierter Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, insbesondere

- wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet;
- wenn der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet wird - im Falle höherer Gewalt;
- wenn bei Privatveranstaltungen mindestens 48 Stunden vor Veranstaltung kein Zahlungsnachweis über die 100%ige Raummiete nachgewiesen werden kann.

Keinesfalls ist der Veranstalter/Mieter zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus dem Titel der Beendigung berechtigt, es sei denn, die Vertragsauflösung erfolgte ohne Auflösungsgrund aus einem vorsätzlichen Verhalten eines Vertreters der MD-Halle.

### 18. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, GERICHTSORT, ERFÜLLUNGORT

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht, mit Ausnahme der Kollisionsnormen, zur Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Wien. Die Ungültigkeit einzelner Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Vertrag wird deshalb nicht aufgelöst.